

# Protokollauszug

aus der  
64. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen  
und Verkehr  
vom 27.02.2018

---

öffentlich

## **Top 4.1.1 Vorstellung der Ergebnisse Evaluation Modellversuch Zeppelinstraße**

Herr Schönefeld (Planungsbüro SVU Dresden) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse des Modellversuchs vor und geht auf sie ein. Er stellt eine nachweisbar positive Wirkung auf die Luftschadstoffsituation fest, die als wichtiger Beitrag für die aktuelle und zukünftige Einhaltung der Grenzwerte zu sehen ist. Dabei seien keine unverhältnismäßigen negativen verkehrlichen Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu deklarieren. Für den Fuß- und Radverkehr habe die Maßnahme positive qualitative Sekundäreffekte.

Seine Handlungsempfehlungen sehen vor:

1. Die Überführung des Verkehrsversuchs in eine dauerhafte Lösung.
2. Die Beibehaltung der Pfortnerung an der Kastanienallee auch nach der Verlängerung der Busspur.
3. Die Erarbeitung kleinteiliger Maßnahmen zur Reduzierung der Behinderungen für den ÖPNV und zur verträglichen Abwicklung des Kfz-Verkehrs im Nebennetz.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10.2015 zur Vorlage 15/SVV/0620, mit dem die Maßnahme als Modellversuch beschlossen wurde. Die Untersuchungsergebnisse aufgreifend unternimmt er Ausführungen zum weiteren Vorgehen. Zu überlegen sei, wie eine dauerhafte Lösung eingerichtet werden kann. Der Pendlerverkehr soll auch künftig stärker zu den Alternativen zum Kfz-Verkehr (ÖPNV, Park+Ride) gelenkt werden. (die Präsentation liegt dem Protokoll bei)

Frau Hüneke weist darauf hin, dass die Effekte künftig noch verbessert würden und spricht sich für die Fortsetzung der Maßnahme aus.

Herr Weber erinnert an die damalige Empfehlung einer Busspur bis Geltow, ein Kernpunkt, der noch nicht umgesetzt sei. Der Modellversuch sei seiner Ansicht nach erfolgreich und stellt eine ausbaufähige Maßnahme dar. Allerdings darf die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht weiter gefährdet werden. Er regt an, die Begrenzung auf 30 km/h in der Zeppelinstraße und der Geschwister-Scholl-Straße dauerhaft (24 Stunden) einzurichten.

Herr Eichert verweist auf den Nachteil für die Nebenstraßen als negative Folge des Modellversuchs. Hier sei eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes nötig. Er erkundigt sich nach dem Einsatz der Pfortnerampeln.

Herr Niehoff und Herr Schönefeld gehen auf diese wie weitere Nachfragen der Mitglieder ein. Herr Niehoff bekräftigt bezugnehmend auf die Pfortnerampeln, dass diese für die Koordinierung des Streckenflusses unabdingbar seien. Er bestätigt auf Nachfrage dass die Beschränkung des Zuflusses durch Pfortnerung verstärkt worden ist, um den Verkehr im eingeeengten Teil der Zeppelinstraße flüssig zu halten.

Herr Jäkel sieht auch positive Effekte durch den Versuch. Allerdings stellt er die erheblich negative Begleiterscheinung eines dauerhaft erhöhten Verkehrsaufkommens in der Geschwister-Scholl-Straße fest. Vor allem im stadtauswärtigen Bereich vom Abzweig Zeppelinstraße bis Hans-Sachs-Straße kommt es häufig zu lückenlosen Fahrzeugkolonnen, was die Querung für alle Verkehrsteilnehmer erschwert. Weiterhin stellt er diverse Rückstaus durch die Pfortnerungen fest, was die Staulängen im Berufsverkehr in der Breiten Straße, in der Heinrich-Mann-Allee, in der Babelsberger Straße und in der Friedrich-List-Straße gegenüber dem Zustand vor Beginn des Modellversuches Zeppelinstraße verlängert hat. Er spricht sich entschieden gegen die weitere Einrichtung von Einbahnstraßen in der Brandenburger Vorstadt aus, weil vergangene baustellenbedingte Einbahnstraßen dort eindrucksvoll gezeigt haben, dass dies alle Probleme mehr verschärft als löst.

Herr Berlin stellt fest, dass man sich künftig verstärkt mit dem Ausweichverkehr auseinandersetzen muss. Die Maßnahme sei positiv zu bewerten, habe aber noch Verbesserungspotential.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Informationen zur Kenntnis. Den Mitgliedern werden die Präsentationen (als Anlage zum Protokoll) zur weiteren Befassung zur Verfügung gestellt.